

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 15.12.1994
für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Theißen**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr der Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Theißen in den Gemeinden Theißen und Luckenau wird ab dem 01.01.2007 wie folgt geändert:

1. § 6 Gebührentarif für Nutzungsrechte und Leistungen

Absatz 14: Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - für eine Einzel- / Urnengrabstelle | 10,00 € |
| - für eine Doppelgrabstelle | 20,00 € |
| - für die Stille Wiese | 5,00 €. |

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Theißen, den 11.01.07

Für den Kirchspielrat:

J. Zoebel
.....
(Mitglied)

Pfautz
.....
(Mitglied)

Reise
.....
(Vorsitzender)



Genehmigungsvermerk des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamtes:

Melzig
.....
Melzig
Amtsleiterin

Genehmigt durch das Kirchliche
Verwaltungsamt Naumburg
19.01.2007 Melzig
Datum Amtsleiter/in
Reg.-Nr.: 13138/01/2007

